

Bundesarbeitskammer  
Prinz-Eugen-Str. 20 – 22  
1040 Wien

G.-Zl.: BA-2014-19693  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Hotter/Wa

Klappe 1502 Innsbruck, 2014-08-18

**Entwurf der Verordnung des BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Gewährung von Studienbeihilfe an Personen, die Zusatzprüfungen für die Zulassung zu einem Fachhochschul-Bachelorstudiengang ablegen**

Werter Kollege Kastner!

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol erhebt gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf keinen Einwand. Da allerdings davon auszugehen ist, dass der Anteil der Studierenden, die neben einer Erwerbstätigkeit studieren, in Zukunft noch weiter zunehmen wird, sei an dieser Stelle angemerkt, dass das Studienförderungsgesetz und das Hochschulangebot künftig viel stärker an die Idee des „Lebenslangen Lernens“ anzupassen sind. Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die zu einer besseren Vereinbarkeit von Studium und Beruf führen. Dazu würde u.a. die Anhebung der Altersgrenze (vgl. Studienförderungsgesetz § 6 Abs. 4) gehören. Bei der „Patchwork“-Finanzierung der Lebenshaltungskosten über Familienbeihilfe, Studienbeihilfe, Einkommen aus Berufstätigkeit, Weiterbildungsgeld und familiäre Unterstützung sollte im Interesse der berufstätigen Studierenden darauf geachtet werden, welche Einkommensbestandteile sich gegenseitig ausschließen (Beispiel: Studienbeihilfe und Weiterbildungsgeld, ab 1.9.2014).

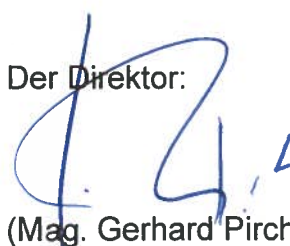
Mit kollegialen Grüßen!

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)